



Beschwerde- und Gesprächskonzept

Vorbemerkungen

An unserer Schule nehmen wir Beschwerden grundsätzlich ernst. Dadurch wollen wir sicherstellen, dass alle Kinder und Erwachsene unserer Schulgemeinschaft mit ihren begründeten Anliegen Gehör finden. Dabei soll die Bearbeitung von sachlich vorgebrachten Beschwerden die offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Beteiligten in unserer Schule stärken.

„Bevor man sich mit jemandem auseinandersetzt, sollte man sich mit ihm zusammensetzen.“ (Römisches Sprichwort). Unter Berücksichtigung dieses Sprichwortes sollten Lösungen eines Konfliktes nicht sofort erwartet, sondern ein Bearbeitungszeitraum festgelegt werden. Konflikte sollten zudem dort bearbeitet werden, wo sie auftreten. Die nächste Ebene wird erst dann eingeschaltet, wenn die direkten Beteiligten zu keiner Lösung gekommen sind. Sie geben dann ihre Klärungsversuche dokumentiert an die nächste Ebene weiter.

1. Beschwerderecht für Schüler*innen allgemein

Alle Schüler*innen haben das Recht zur Beschwerde, wenn er/sie sich in den Rechten beeinträchtigt fühlt. An unserer Schule stellen wir sicher, dass Schüler*innen die Gelegenheit erhalten, eine Beschwerde vorzutragen und dass bei begründeten Beschwerden für Abhilfe gesorgt wird.

2. Beschwerderegulung zwischen Schüler*innen

Die Schüler*innen bringen ihre Beschwerde über Mitschüler*innen bei der entsprechenden Klassenlehrkraft vor. Diese entscheidet, ob das Problem sofort gelöst werden muss, gegebenenfalls unter Einbeziehung einer weiteren Lehrkraft oder der Schulleitung oder aber ob die Angelegenheit später bearbeitet werden kann. Bei Auseinandersetzungen während der Pause ist die erste Ansprechperson die Aufsicht führende Lehrkraft, in deren Ermessen die weiteren Schritte liegen:

- Sofortige Klärung oder Einbeziehen der Streitschlichter, der Klassenlehrerin/des Klassenlehrers oder
- Einbeziehung der Schulleitung.

3. Beschwerderegulung zwischen Schüler*innen und Lehrkräften

Wollen sich Schüler*innen über eine Lehrkraft beschweren, sollten die Schüler*innen zunächst versuchen, eine direkte Klärung des Problems (evtl. mit Unterstützung der Klassensprecher*innen) mit der Lehrkraft anzustreben. Andernfalls ist die Klassenlehrkraft oder eine Lehrerin/ein Lehrer des Vertrauens zu kontaktieren.



4. Beschwerderegulung für Eltern

Die erste Instanz von Elternbeschwerden über Lehrkräfte ist grundsätzlich die betroffene Lehrkraft. Sollte das Gespräch nicht zur Lösung des Konfliktes beitragen, können in einem Gespräch weitere Lehrkräfte oder Elternvertreter zur Beratung und Klärung hinzugezogen werden. Sollte das weitere Gespräch zu keinem Ergebnis führen, wird die Schulleitung einbezogen. Diese wird dann proaktiv über das weitere Verfahren (z.B. Gesprächstermine) und das abschließende Ergebnis informiert.

Beschwerden der Eltern über die Schulleitung sind zunächst ebenfalls mit der Schulleitung selbst zu klären. Auch können eine weitere Lehrkraft und auch Elternvertreter einbezogen werden. Erfolgt dann keine Einigung, richtet man sich an den schulfachlichen Dezernenten der Niedersächsischen Landesschulbehörde.

5. Beschwerderegulung für Lehrkräfte

Beschwerden von Lehrkräften über Eltern sind zunächst an die betroffenen Eltern zu richten. Sollte das Gespräch zu keinem Ergebnis führen, wird die Schulleitung einbezogen. Wenn Beschwerden von Lehrkräften über Kolleg*innen nicht auf dem direkten Weg gelöst werden können, wird zunächst der Personalrat und danach die Schulleitung einbezogen. Beschwerden über die Schulleitung sind in einem Gespräch mit dieser zu artikulieren; gegebenenfalls wird der Personalrat einbezogen. Ist keine Lösung und Klärung zu erzielen, wird zunächst ein Mediator einbezogen, ehe der zuständige schulfachliche Dezernent der Landesschulbehörde eingeschaltet wird.

6. Sonstige Beschwerderegulung (Hausmeister, Sekretärin, Reinigungspersonal und Pädagogische Mitarbeiter*innen, Schulbegleiter*innen)

In der Regel werden Beschwerden von den unter Punkt 6 genannten Personengruppen über Schüler*innen direkt an die Klassenlehrkraft herangetragen. Diese bemüht sich um Vermittlung eines Gesprächs zwischen den betroffenen Personen bzw. ergreift die erforderlichen Maßnahmen und klärt den Sachverhalt.

Beschwerden über die unter Punkt 6 genannten Personen sollten zunächst auf direktem Wege geklärt werden. Führen diese Gespräche nicht zur Lösung des Konfliktes sollte das Problem an die Schulleitung herangetragen werden, die dann den Sachverhalt klärt und erforderliche Maßnahmen einleitet.

Eine Niederschrift zu einem Beschwerdeggespräch wird immer dann angefertigt, wenn eine Beschwerde nach dem 1. Gespräch nicht ausgeräumt werden kann. (Vorlage siehe Seite 4)
--



Konflikt zwischen...	1. Ansprechpartner	2. Ansprechpartner (wenn keine Klärung herbeigeführt werden konnte)
... Schüler*innen	Gespräch zwischen den Beteiligten, ggf. unter Hinzuziehen der <ul style="list-style-type: none"> - aufsichtführenden Lehrkraft, PM - Schulbegleitung - einer weiteren Lehrkraft - Klassenlehrer*in - Streitschlichter*innen Ggf. Benachrichtigung der Eltern, in dem Fall Info an die Klassenlehrkraft	Schulleitung
... Schüler*innen – Lehrer*innen	Gespräch zwischen den Beteiligten, ggf. Einbezug <ul style="list-style-type: none"> - der Klassenlehrkraft - einer weiteren Lehrkraft - der Streitschlichter 	Schulleitung
... Eltern	Gespräch zwischen den Beteiligten, Grundsätzlich sind Konflikte zwischen Eltern privat zu klären. Nur wenn sie massiv in den Schulalltag einwirken, werden schulische Ebenen einbezogen. ggf. Einbezug <ul style="list-style-type: none"> - der Elternvertreter*innen 	Schulelternrat Schulleitung
... Eltern – Lehrer*innen	Gespräch zwischen den Beteiligten, ggf. Einbezug <ul style="list-style-type: none"> - einer weiteren Lehrkraft - der Elternvertreter*innen 	Schulleitung



FÖRDERUNG BESONDERER BEGABUNGEN



Niedersachsen

<p>... Eltern – Schulleitung</p>	<p>Gespräch zwischen den Beteiligten, ggf. Einbezug</p> <ul style="list-style-type: none"> - einer weiteren Lehrkraft - des Schulelternrates 	<p>Schulfachlicher Dezernent der Nieders. Landesschulbehörde</p>
<p>... Lehrer*innen</p>	<p>Gespräch zwischen den Beteiligten, ggf. Einbezug</p> <ul style="list-style-type: none"> - des Personalrates 	<p>Schulleitung</p>
<p>... Lehrer*innen – Schulleitung</p>	<p>Gespräch zwischen Beteiligten, ggf. Einbezug</p> <ul style="list-style-type: none"> - des Personalrates 	<p>Mediator Schulfachlicher Dezernent der Nieders. Landesschulbehörde</p>



Niederschrift zu einem Beschwerdegespräch

Datum: _____

Beschwerdeführer: _____ Beschwerdeadressat: _____

Formulierung der Beschwerde:

Vereinbarung zur Beschwerde:

Der Beschwerdegrund ist ausgeräumt.
Die Beschwerde besteht weiterhin.

Ja Nein
Ja Nein

Unterschrift des Beschwerdeführers

Unterschrift des Beschwerdeadressaten